

Herrn
Generaldirektor OAR Norbert Pelzer
KFA - Krankenfürsorgeanstalt der
Bediensteten der Stadt Wien
Schlesingerplatz 5
1080 Wien

BMSGPK - II/A/9 (Legistische Angelegenheiten in
der Kranken- und Unfallversicherung)

Mag. Thomas Krammer, LL.M.
Sachbearbeiter

Thomas.Krammer@sozialministerium.at
+43 1 711 00-864169
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.659.505

KFA Wien, Kostenersatz Memorandum of Understanding

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Wir beziehen uns auf Ihr an den Herrn Bundesminister gerichtetes Schreiben vom 6. September 2022 betreffend das zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abgeschlossene „Memorandum of Understanding“. Dazu möchten wir mitteilen, dass von dessen Anwendungsbereich ausschließlich die bundesgesetzlich eingerichteten Krankenversicherungsträger, nicht jedoch die Krankenfürsorgeanstalten umfasst sind.

Des Weiteren dürfen wir festhalten, dass die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz an die Krankenfürsorgeanstalten durch den Bund im Wege einer Änderung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes in den genannten Bereichen derzeit nicht in Aussicht genommen ist.

Wir können daher keine Ihrem Anliegen berücksichtigende Auskunft geben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

4. Oktober 2022

Für den Bundesminister:
Mag.a Annemarie Masilko

Elektronisch gefertigt

